

## Erstantrag

### **Antrag auf Anerkennung von sachverständigen Stellen gem. § 6 der Indirekteinleiterverordnung (IndV)**

1. Angaben zur Organisation<sup>1</sup>:  
Art, Sitz, Rechtsform, Satzung oder vergleichbare Dokumente, vorherige Tätigkeit (falls vorhanden)
2. Liste der Prüferinnen und Prüfer bzw. der zur Bestellung vorgesehenen Personen einschließlich der Mitglieder der technischen Leitung mit folgenden Angaben:
  - Name, ggf. Geburtsname
  - Geburtsdatum
  - Tabellarischer Lebenslauf (aktuell)
  - Kopie der Ausbildungsnachweise (z. B. Abschlusszeugnis, Urkunde)
  - Nachweis der Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnisse und Zertifikate) bzw. Angabe des fachlichen Werdegangs und der Berufsausübung
  - Kopie des Führungszeugnisses
  - Zuverlässigkeitserklärung
  - Unabhängigkeitserklärung
  - Nachweis der Sach- und Fachkenntnisse (durch Fachkenntnisprüfung, Kopie)
  - Nachweise für die technische Leitung
3. Erklärung der Organisation, dass die Prüferinnen und Prüfer hinsichtlich der Prüftätigkeit unabhängig sind und kein Zusammenhang zwischen Prüftätigkeit und anderen Leistungen besteht
4. Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung aus der hervorgeht, dass die Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle nach § 6 der IndV im Versicherungsumfang enthalten sind und Freistellungserklärung
5. Angabe der Prüfbereiche der Organisation und der Prüfbereiche für die einzelnen Prüferinnen und Prüfer (soweit vorhanden)
6. Darlegung der Prüfgrundsätze
7. Darlegung der Prüfungs- und Bestellungsordnung für die Prüfung und Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, Nachweis der Prüfungskommission
8. Darlegung der Überwachungsordnung für Prüferinnen und Prüfer

Hinweise:

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird der Antrag bearbeitet.

Überprüfung der Unterlagen durch die Anerkennungsbehörde ist kostenpflichtig, auch bei Ablehnung (gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) in der jeweils gültigen Fassung).

---

<sup>1</sup> Bitte im Anschreiben angeben.

## **Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie erhalten diese Informationen, da das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das HLNUG, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611-6939-0, E-Mail: [poststelle@hlnug.hessen.de](mailto:poststelle@hlnug.hessen.de)

### **2. Datenschutzbeauftragte**

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter vorgenannten Kontaktdaten, sowie per E-Mail: [datenschutz@hlnug.hessen.de](mailto:datenschutz@hlnug.hessen.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 6 Indirekteinleiterverordnung (IndV) bzw. den §§ 10 und 11 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) bzw. den §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c, e) DS-GVO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 S. 1 lit. b DS-GVO sowie § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) und ist für die Bearbeitung Ihres jeweiligen Antrages auf Anerkennung als sachverständige Stelle, als EKVO-Überwachungsstelle, als EKVO-Laboratorium, als Prüfstelle für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane, als sachverständige Organisation oder als Güte- und Überwachungsgemeinschaft erforderlich.

Sie werden darauf hingewiesen, dass nach positiver Bescheidung Ihres Antrags eine Veröffentlichung von Name und Anschrift Ihrer Firma, Untersuchungsbereich, Befristung der Anerkennung nach § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 der Abwasser-eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie nach § 6 Abs. 4 der Indirekteinleiterverordnung (IndV) im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Internet der Anerkennungsbehörde erfolgt. Eine Liste der anerkannten Sachverständigenorganisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden nach Ziff. 1.2 des Merkblattes für die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen nach § 52 und von Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach § 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) unter <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/anlagen-zum-umgang-mit-wassergefaehrdenden-stoffen/sachverstaendigen-organisationen> veröffentlicht, die von den zuständigen Behörden dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen gemeldet wurden.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur durch das HLNUG verarbeitet.

Falls die Bearbeitung Ihres Antrages dies erfordert, erfolgt eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen.

Bei Anträge auf Anerkennung von EKVO-Laboratorien erfolgt eine Weiterleitung der Antragsunterlagen zur Einholung einer fachlichen Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 der EKVO an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor.

## **5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## **6. Speicherdauer und –fristen**

Der Zeitpunkt der Löschung richtet sich nach den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

## **7. Ihre Rechte**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht der Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, es sei denn die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich bzw. dient zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt. Art 18 DS-GVO gewährt ein Recht auf Einschränkungen der Verarbeitung. Gemäß Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Widerspruch, es sei denn § 35 HDSIG liegt vor.

Nach Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65201 Wiesbaden.

## Anlage I    Umfang der Anerkennung

Die Anerkennung beschränkt sich auf folgende Prüfbereiche (Anhänge gem. AbwV, zutreffende bitte ankreuzen):

- |  |             |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Herstellung keramischer Erzeugnisse             | (Anhang 17) |
| <input type="checkbox"/> Chemische Industrie                             | (Anhang 22) |
| <input type="checkbox"/> Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung | (Anhang 31) |
| <input type="checkbox"/> Textilherstellung, Textilveredlung              | (Anhang 38) |
| Mineralölhaltiges Abwasser   | (Anhang 49) |
| Zahnbehandlung   | (Anhang 50) |
| Chemischreinigung  | (Anhang 52) |
| Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie)                      | (Anhang 53) |
| Wäschereien  | (Anhang 55) |

---

Datum

---

Stempel/Unterschrift



### Anlage III Freistellungserklärung

Die (Name und Anschrift der sachverständigen Stelle eintragen) >

>  
>  
>

verpflichtet sich, das Land Hessen und die anderen Länder von sämtlichen Schadensersatzverpflichtungen für den Fall freizustellen, dass ein(e) bei der o.g. sachverständigen Stelle tätige(r), anerkannte(r) Prüferin oder Prüfer im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Sachverständigentätigkeit eine Amtspflichtverletzung begeht und gegen das Land Schadensersatzansprüche wegen einer solchen Amtspflichtverletzung geltend gemacht werden.

Die Freistellungserklärung erfasst auch gerichtliche und außergerichtliche Kosten, die durch die Verteidigung gegen geltend gemachte Haftpflichtansprüche entstehen.

Die ..... <sachverständige Stelle> verpflichtet sich weiterhin, zur Abdeckung des dem jeweiligen Land durch die Anerkennung als sachverständige Stelle im Sinne der Verordnung entstandenen Risikos einen Versicherungsvertrag abzuschließen, wonach der Haftpflichtversicherer sich verpflichtet, die außergerichtliche und gerichtliche Abwicklung zu übernehmen, sobald derartige Ansprüche gegen das Land Hessen erhoben und dem Haftpflichtversicherer gemeldet werden.

Die ..... <sachverständige Stelle> verpflichtet sich ferner, den vorgenannten Versicherungsvertrag für die Dauer der Anerkennung als sachverständige Stelle aufrechtzuerhalten und jede Änderung mitzuteilen.

Ein Nachweis über die Versicherung ist beigelegt:

.....  
Ort, Datum

.....  
Geschäftsleitung

## Zuverlässigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, .....

(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am ..... in .....,

dass ich **nicht** wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweltdelikte,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....  
Ort, Datum

.....  
Zur Kenntnis genommen  
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle

## **Unabhängigkeitserklärung**

Hiermit erkläre ich, .....

(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am ..... in .....,

dass ich für die im Rahmen des Antrages auf Anerkennung nach § 6 der Hessischen Indirekteinleitungsverordnung (IndV) von mir angestrebte Prüftätigkeit die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Bei keiner anderen sachverständigen Stelle gem. § 6 IndV benannt bin.

Insbesondere werde ich die geforderten Prüfungen persönlich, gewissenhaft und unparteiisch durchführen.

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Planung, der Herstellung, der Errichtung, dem Vertrieb, der Instandsetzung oder dem Betrieb von Anlagen beteiligt sein die von mir geprüft werden und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, so dass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnte.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bekannt werden, werde ich vor unbefugter Offenbarung bewahren.

Für die Richtigkeit:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....  
Ort, Datum

.....  
Zur Kenntnis genommen  
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle